



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Radebeul, 16.10.2013

Niederschrift

zur 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/
Osterzgebirge (öffentlich)

am: 25.09.2013

Ort: Haus der Kirche - Dreikönigskirche, Großer Saal, II. Obergeschoss
Hauptstraße 23 in 01097 Dresden

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:50 Uhr

Anwesenheit: s. TOP 1 und Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in
Anlage 2, die Präsentation zum TOP 3 in *Anlage 3* beigefügt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abberufung / Berufung von beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Fortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung: Sachstandsinformation sowie Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren
4. Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
5. Feststellung der Jahresrechnung 2012
6. Satzung des Regionalen Planungsverbandes – Beschlussfassung zum Genehmigungsbescheid
7. Bekanntgaben/Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung war mit Schreiben vom 06.08.2013 fristgerecht zugegangen. Die Beratungsunterlagen waren mit Schreiben vom 09.09.2013 allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zugesandt worden.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, sie wird von den Anwesenden so bestätigt.

Zu Beginn der Sitzung sind zwölf Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend (s. Anlage 1). Die Verbandsräte (VR) Herr Naumann und Herr Bergmann kommen um 16:03 bzw. um 16:15 Uhr zur Sitzung hinzu. Frau VRin Jähnigen hatte sich wegen Krankheit kurzfristig entschuldigen müssen und konnte daher auch nicht mehr ihren Stellvertreter zur Sitzung entsenden.

Die Beschlussfähigkeit mit zunächst 12 von 16 Verbandsräten wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2 Abberufung / Berufung von beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende erläutert, dass es um die Abberufung und Berufung von beratenden Mitgliedern aus den Bereichen Integrierte ländliche Entwicklung sowie Forst- und Binnenfischerei gehe. Aus beiden Bereichen würde jeweils eine der bisher berufenen Personen ausscheiden, so dass es um die jeweilige Nachbesetzung gehe.

Aus dem Bereich ILE wären damit Frau Michaela Ritter als beratendes Mitglied und Frau Brigitte Dörfelt als deren bisherige Stellvertreterin abberufen; berufen werden sollten Frau Brigitte Dörfelt als beratendes Mitglied und Frau Michaela Stock als deren Stellvertreterin.

Aus dem Bereich Forst- und Binnenfischerei würde abberufen Herr Dr. Stefan Sieg als stellvertretendes Mitglied; berufen werden sollte Frau Nicole Schailleé als neues beratendes Mitglied in Stellvertreterfunktion.

Herr BM Marx erkundigt sich nach der Vita beider neu im Planungsverband tätig werdenden Personen, woraufhin sich Frau Stock und Frau Schailleé kurz vorstellen.

Frau Michaela Stock ist 37 Jahre alt. Sie arbeitet seit drei Jahren im Regionalmanagement der Leader-Region Lommatzcher Pflege, war vorher bereits im Rahmen des MORO-Projektes zum demografischen Wandel in der Lommatzcher Pflege tätig und hat dort das Pilotprojekt Bürgerbus mit auf den Weg gebracht. Sie bringt zum Ausdruck, dass ihr der ländliche Raum sehr ans Herz gewachsen ist und sie deshalb gern im Planungsverband seine Belange mit vertreten möchte.

Frau Schailleé stellt sich als die neue Geschäftsführerin des Sächsischen Landesfischereiverbandes vor, dem Herr Landrat Lange (Landkreis Görlitz) als neuer Präsident vorsteht.

Es gibt keine weiteren Anfragen an die beiden Damen.

Herr Landrat Geisler heißt beide im Regionalen Planungsverband herzlich willkommen und äußert den Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit.

Er bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Gegen eine Abstimmung im Block aller Abberufungen und Berufungen gibt es keine Einwände. Dem Beschlussvorschlag wird ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01/2013

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung: Sachstandsinformation sowie Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren

Herr Landrat Geisler stellt einführend fest, dass das Thema erneut für reges Interesse und damit für zahlreiche Gäste sorgt.

Man habe sich die Entscheidung für die zur Beschlussfassung anstehende Vorlage, das Verfahren zu einem neuen Teilregionalplan Wind nicht weiter zu verfolgen und statt dessen die Gesamtfortschreibung des Regionalplans als Gesamtwerk anzugehen, nicht leicht gemacht. Beide Varianten hätten ihre Vor- und Nachteile – dies gelte insbesondere auch für das Risiko eines Rechtsstreites. Mit der Gesamtfortschreibung habe man sich dabei jedoch für die rechtssicherere Planvariante entschieden, die auch mit einem vertretbaren Aufwand hinsichtlich des Zeitrahmens in Anbetracht der Zeitdauer von Rechtstreitigkeiten durch die verschiedenen Instanzen zu absolvieren sei. Für Interessenten müsse man an der einen oder anderen Stelle auch über Zielabweichungsverfahren nachdenken, um dort, wo es die Zustimmung der Bürgerschaft gibt, Lösungen im Interesse einer Erleichterung der Gesamtplanung zu finden.

Aus Anlass verschiedener an ihn herangetragenen diesbezüglichen Anfragen betont Herr Landrat Geisler, dass natürlich an der beschlossenen Arbeitsgruppe beider Seiten (Bürgerinitiativen, Windenergieanlagenbetreiber) zur Planungsbegleitung festgehalten werde. Aufgrund der Hochwasserereignisse des Sommers habe allerdings das Thema Wind in den Hintergrund treten müssen. Er äußert in dem Zusammenhang die eindringliche Bitte, die jeweiligen Interessen auf Personen des Vertrauens beider Seiten so zu bündeln, dass die notwendigen Abstimmungen effektiv geführt werden können ohne dass Abstriche an der Mitwirkung gemacht werden müssen.

Frau Dr. Russig erläutert anschließend die Beschlussvorlage im Einzelnen (s. auch Anlage 3). Sie geht zuerst detailliert auf die relevanten Geschehnisse seit der letzten Verbandsversammlung im November 2012 ein, womit wichtige politische und rechtliche Rahmensetzungen mit Einfluss auf die Planung erfolgt seien. Dabei benennt sie

- das Urteil des BVerwG vom 13.12.2012 zur strikten Unterscheidung von harten und weichen Tabukriterien für eine abschließende Steuerungsplanung
- den Beschluss der Staatsregierung zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen (EKP) am 12.03.2013
- die gemeinsame Bundesratsinitiative von Sachsen und Bayern vom 02.07.2013 zur Einschränkung der Privilegierung für Windenergieanlagen durch das BauGB
- den gemeinsamen Erlass des SMI und des SMWA vom 12.07.2013 zu Mindestabständen zwischen Wohnbebauung und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie

sowie

- das In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsplans Sachsen (LEP 2013) am 31.08.2013.

Aufgrund all dieser Fakten und Sachverhalte müsse das Planungskonzept vom März 2012 grundlegend überarbeitet werden, woraus sich zwangsläufig vor dem Hintergrund der laut LEP binnen vier Jahren notwendigen Fortschreibung der Regionalpläne insgesamt auch die Frage nach dem weiteren Verfahren stelle. Eine ausführliche Beschreibung der Alternativen „Weiterführung des Fortschreibungsverfahrens des Teilregionalplans Wind“ und Integration des Themas Windenergienutzung in die anstehende Gesamtfortschreibung des Regionalplans“ mit all ihren Vor- und Nachteilen waren ausführlich in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage erläutert. Frau Dr. Russig gibt noch einmal eine zusammenfassende Bewertung an Hand der Kriterien Rechtssicherheit und Zeithorizont; letzteres vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen 2014, dem Führen paralleler Planverfahren, der Klagewahrscheinlichkeit und des in der Folge möglichen Steuerungsverlusts im Außenbereich sowie des Vorankommens von B-Planverfahren in Kommunen mit lokaler Akzeptanz. Diese Bewertung, so führt sie aus, habe letztlich in der Gesamtzusammenschau zu dem Ergebnis der Bevorzugung der Gesamtfortschreibung einschließlich Windenergienutzung geführt.

In Richtung des SMI äußert Frau Dr. Russig den Wunsch, in Anbetracht der vom BVerwG geforderten notwendigen Unterscheidung in harte und weiche Tabukriterien im Interesse der Rechtssicherheit der Planung in allen Regionalen Planungsverbänden die Vereinheitlichung der harten Tabukriterien in Sachsen auf dem Erlasswege zu unterstützen; gern stünden hier in Vorbereitung auch die RPV für Arbeitsgespräche zur Verfügung.

Herr VR Marx bringt zum Ausdruck, dass er ohnehin aufgrund der geänderten Vorgaben wie Abstandsregelung und Reduzierung der Zielstellung zum Energieertrag grundsätzlich dem Abbruch des Teilfortschreibungsverfahrens habe zustimmen wollen. Die Darlegungen hätten jedoch noch einmal in äußerst schlüssiger Form deutlich gemacht, dass die Argumente sehr deutlich für eine Weiterführung der Planung im Zuge des Gesamtfortschreibungsverfahrens sprechen.

Auch Herr VR Grützner spricht sich für die vorgeschlagene Variante aus, zumal in Anbetracht der durch das Land abgesenkten Zielstellung und dem heutigen Stand der Technik wohl davon ausgegangen werden könnte, dass die Zielvorgabe auch mit den derzeitigen Vorranggebieten aus der aktuellen Teilfortschreibung erreicht werde.

Herr VR Bergman sieht die Angelegenheit etwas kritischer und hält das Ganze doch nicht für eine so einfache Entscheidung. Man habe im Verband Konsens erreicht, erneuerbare Energien ausbauen zu wollen und dazu auch die Windenergie ein Stück weiter voranzubringen. So habe man nun schon über etliche Jahre dieses Ziel verfolgt, sich um eine stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung bemüht, viele Standorte auch bereist und Kompromisslösungen angedacht. Dies alles sei unter dem obersten Anliegen der raumplanerische Steuerung und der Verhinderung von Wildwuchs von Windenergieanlagen erfolgt. Genau das Risiko eines Wildwuchses sei aber nicht vom Tisch, auch wenn sich dieses ggf. ab 2016 abschwäche. Wie und wie schnell Gerichte wirklich entscheiden, lasse sich im Voraus nicht sagen. Insofern wäre es schade, wenn mit dem Beschluss heute eventuell doch noch einer von niemandem gewollten ungeordneten Entwicklung Tür und Tor geöffnet werden würde.

Was man viel zu lange vermisst habe und die Sache einfacher gemacht hätte, seien verlässliche Vorgaben des Landes gewesen. Nun habe man zwar endlich einen Landesentwicklungsplan und die Energieziele – dafür würden aber, wie mit dem Abstandserlass, Vorgaben gemacht, die die Planungsverbände erneut alleine ließen. Für ihn stelle sich gerade der Inhalt dieses Erlasses ganz klar als eine Flucht aus der Verantwortung auf Landesebene dar – eine Scheinlösung, die den Regionalen Planungsverbänden überhaupt nicht weiterhelfe!

Würde der Beschluss so wie vorgeschlagen gefasst, so Herr VR Bergmann weiter, bedeute dies quasi einen Stopp für Windenergieanlagen bis 2017. Seit Jahren schon würden Vorhaben an neuen Standorten aufgehoben, was damit seine Fortsetzung finden würde. Mittlerweile würden damit sogar Vorhaben in zwei Gebieten, die bereits in einem Planvorentwurf enthalten gewesen seien und in denen das jeweilige Vorhaben auch auf Akzeptanz vor Ort stoße, ausgebremst werden. Dies sei mit der eingangs genannten Zielstellung nicht mehr vereinbar, weshalb er diesem Beschluss heute so nicht zustimmen könne. Gerade angesichts der abgesenkten Zielstellung zur Jahresenergieleistung aus Windenergie hätte man die Möglichkeit gehabt, weitere Kompromisse und tragfähige Lösungen zu finden. Dies werde nun durch eine Strategie verhindert, die nicht der Regionale Planungsverband zu verantworten habe, sondern im Wesentlichen landespolitisch bedingt sei. Da er die Argumente plantechnischer und rechtlicher Art wie vorgetragen gut nachvollziehen könne, werde er sich aber bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Frau VRin Dr. Maaß fragt nach der Bedeutung der im bisherigen Planverfahren enthaltenen Vorrang-/Eignungsgebiete und deren Konfiguration für die Genehmigungsentscheidung von Windenergieanlagen.

Frau Dr. Russig antwortet hierauf, dass derzeit allein die Vorranggebiete aus der rechtskräftigen Teilfortschreibung Wind von 2003 die Genehmigungsgrundlage darstellen. Allerdings erwachse v. a. aus dem damaligen planerischen Maßstab von 1:100.000 ein Konkretisierungs-

und Ausformungsspielraum, den es im in jedem konkreten Fall zu betrachten gebe. Zudem müsse geprüft werden, wo im Einzelfall die Führung eines Zielabweichungsverfahrens gerechtfertigt wäre.

Herr LR Geisler betont in dem Zusammenhang noch einmal, dass natürlich der Rechtsweg jedem offen stehe und dieser auch jederzeit zu allen möglichen Entscheidungen beschriftet werden könne. Genau deshalb warnt er aber auch noch einmal davor, sich allein von der Angst eines rechtlichen Risikos in der anstehenden Entscheidung tragen zu lassen.

Die Rechtslage auf der Basis des geltenden Plans sei klar und es könne keinesfalls Anliegen sein, zahlreiche Abweichungen dazu zuzulassen. Mögliche Ausnahmen müsse man genau prüfen und man werde dazu auch das Gespräch mit dem SMI suchen.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2013

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 4 Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2013:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2012

Zum TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Biesold vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden, die die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen hat und für Anfragen zur Verfügung steht.

Es gibt keine Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 04/2013:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 6 Satzung des Regionalen Planungsverbandes – Beschlussfassung zum Genehmigungsbescheid

Der Genehmigungsbescheid zur Neufassung der Satzung liegt allen Verbandsräten vor. Es gibt keine Anfragen dazu.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 05/2013:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7 Bekanntgaben/Anfragen, Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Nach dem Abschluss des Projektes **CROSS DATA** im Mai 2013 ist nunmehr das Portal des Rauminformationssystems im Netz unter der Internetadresse www.cross-data.eu verfügbar.
- **Exemplare zum LEP 2013** stehen für alle Verbandsräte zur Verfügung.
- Die **nächste Sitzung der Verbandsversammlung** findet am **03.12.2013, 14.30 Uhr** im Hotel Elbflorenz in Dresden statt.
- Am **7./8. November 2013** findet die **Sächsische Regionalplanertagung** in Freiberg statt. Gastgeber ist diesmal der Planungsverband Region Chemnitz. Die Tagung steht unter dem Thema „Regionalplanung 3.0 – die dritte Generation Raumordnungspläne in Sachsen“ und wird insoweit auch thematisch breit aufgestellt sein.

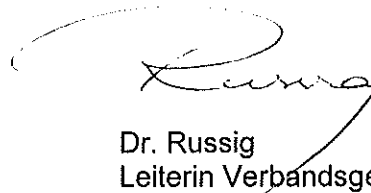
Es gibt keine weiteren Informationen, Bekanntgaben oder Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

aufgestellt:



M. Geisler
Verbandsvorsitzender



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle